

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2017

14. Januar 2017

Nr. 2

Anhang

- 1 Bekanntmachung zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
- 2 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Beantragung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“
- 3 Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste /Finanzen
Az. 031-04/1

Bekanntmachung zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und gemäß § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) geben die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) schriftlich Auskunft über

- gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion; bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma; bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma. Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
- Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind im Rathaus zur Einsichtnahme auszulegen. Hierauf ist jährlich im Amtsblatt der Gemeinde Eslohe(Sauerland) hinzuweisen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus in Eslohe, Zimmer Nr. 23 beim Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen erfolgen.

Eslohe, 10.01.2017

gez. Kersting

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Beantragung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

In das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren

„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

für die Gemeinde Eslohe (Sauerland) sind bei seiner Aufstellung alle nach § 1 LWahlG bereits Wahlberechtigten und außerdem Deutsche einzutragen, die schon in NRW wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten und bis zum letzten Tag der Eintragsfrist am 07. Juni 2017 das 18. Lebensjahr vollenden werden.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **24. Januar bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Zimmer 24, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Gegen das Wählerverzeichnis kann im Falle einer festgestellten Unrichtigkeit Einspruch eingelegt werden. Dieser ist sofort nach der Einsichtnahme, spätestens aber am letzten Tag der Einsichtsfrist, beim Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, einzulegen.

Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, einen Eintragungsschein zu beantragen. Eintragungsscheine sind bei der Gemeinde zu beantragen, in der die Antragstellerinnen und Antragsteller in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind. Der Antrag muss die Möglichkeit, einen Eintragungsschein zu beantragen, endet mit Ablauf der vorletzten Woche des 31. Mai 2017. Der Eintragungsschein ist bis zum Ende der bis letzten Tag der amtlichen Eintragsfrist an die Gemeinde, die diesen erteilt hat, zurück zu senden.

Diese Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die amtliche Listenauslegung nur dann stattfinden kann, wenn die hierfür erforderlichen Eintragungslisten durch die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zur Verfügung gestellt werden kann.

Ort, Datum Eslohe, 13.01.2017	Der Bürgermeister gez. Kersting
--------------------------------------	--

Bekanntmachung

der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Vorbehaltlich der Übersendung der erforderlichen Eintragungslisten durch die Vertrauenspersonen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen werden diese im

Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Zimmer 24, Schultheistrae 2, 59889 Eslohe

im Zeitraum vom 02.02.2017 bis zum 07.06.2017 zu folgenden Zeiten zwecks Unterzeichnung ausgelegt:

Montags bis mittwochs, freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie an den vier Sonntagen 19.02.2017, 26.03.2017, 30.04.2017 und 28.05.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, findet nicht statt.

Vor der Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen muss eine Identittskontrolle (Personalausweis oder anderes amtliches Dokument) und ein Abgleich mit dem Whlerverzeichnis durchgefhrt werden.

Ort, Datum	Der Brgermeister
Eslohe, 13.01.2017	gez. Kersting